



Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen  
Thüringen e. V.

Ulrike Gelhausen-Kolbeck  
1. Vorsitzende  
Am Schluftegraben 7  
99955 Herbsleben  
Tel./Fax: 036041/57625  
E-Mail: [KolbeckHerbsleben@yahoo.de](mailto:KolbeckHerbsleben@yahoo.de)

Thüringer Staatskanzlei  
z. Hd. Frau Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht  
Postfach 90 02 53

99105 Erfurt

Herbsleben, 12. Dezember 2013

**Stellungnahme zur Resolution des Thüringischen Landkreistages vom 06.12.2013**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,  
sehr geehrter Herr Minister Matschie,  
sehr geehrter Herr Minister Poppenhäger,

mit großer Betroffenheit hat die Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Thüringen e.V.“ die Resolution des Thüringischen Landkreistages vom 06.12.2013 („Keine Inklusion im Blindflug“) zur Kenntnis genommen.

Von „Blindflug“ zu sprechen bedeutet, den demokratischen Prozess der Erarbeitung des „Thüringer Entwicklungsplans Inklusion“ und das demokratisch legitimierte Ergebnis dieses Prozesses vollständig auszublenden: Im Juli 2012 haben alle Fraktionen des Thüringer Landtages die Landesregierung aufgefordert, „einen Entwicklungsplan zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems – im Sinne der Artikel 7 und 24 der UN-Behindertenrechtskonvention vorzulegen“. In die Erarbeitung des Entwicklungsplans waren alle Thüringer Schulen inklusive der Förderzentren und (im Rahmen der Steuergruppen zur Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts) auch die Jugend-, Sozial- und Schulverwaltungsämter aller Thüringer Landkreise und aller kreisfreien Städte Thüringens einbezogen. Der nach einjähriger Erarbeitung vorgelegte Entwicklungsplan enthält – übrigens als einziger Entwicklungsplan in der Bundesrepublik – nicht nur Handlungs-

vorschläge auf Landesebene, sondern auch auf Ebene der Schulamtsbereiche und der einzelnen Kreise. Die Thüringer Landesregierung hat den „Entwicklungsplan Inklusion“ schließlich am 09.07.2013 verabschiedet. Wer an dieser Stelle von „Blindflug“ spricht, ignoriert sowohl den Entstehungsprozess als auch den Inhalt des „Entwicklungsplans Inklusion“. Wir fordern den Thüringischen Landkreistag auf, den „Entwicklungsplan Inklusion“ endlich als gesamtgesellschaftlich akzeptierten und demokratisch legitimierten Konsens zu respektieren!

Als Eltern von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht weisen wir mit allem Nachdruck die Behauptung des Thüringischen Landkreistages zurück, dass „die Sozial- und Jugendämter ... die personellen Defizite an den Schulen durch eine wachsende Zahl von Integrationshelfern“ kompensieren würden. Bekanntermaßen stellt die Gewährung von Eingliederungshilfe für Schüler mit manifester oder drohender seelischer Behinderung seit Jahrzehnten einen bundesrechtlich geregelten und individuell garantierten Anspruch des Kindes bzw. des Jugendlichen auf soziale Teilhabe und Partizipation dar. Wir werden es nicht zulassen, dass dieser Rechtsanspruch unserer Kinder als Abwälzung von Kosten aus dem Bildungs- in den Sozialbereich diffamiert wird!

Als Eltern von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht weisen wir mit allem Nachdruck auch die Ansicht des Thüringischen Landkreistages zurück, dass „eine Beschulung in Förderzentren statt(findet), weil nur dort eine bedarfsgerechte Förderung möglich ist“. Mit dieser Behauptung wird das seit zwei Jahrzehnten andauernde professionelle und menschliche Engagement Thüringer Lehrerinnen und Lehrer an allen Schularten herabgesetzt, die erfolgreich im Gemeinsamen Unterricht tätig sind. Mit dieser Behauptung werden die zahllosen wissenschaftlichen Studien zur pädagogischen Wirksamkeit des gelingenden Gemeinsamen Unterrichts aus dem In- und Ausland ignoriert. Mit dieser Behauptung wird schließlich uns als Eltern unterstellt, wir würden unsere Kinder im Gemeinsamen Unterricht einer Situation aussetzen, in der keine bedarfsgerechte Förderung möglich sei! Wer seinen Blick nicht vor der Realität verschließt und das Privileg hat, die langfristige Entwicklung eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen im Gemeinsamen Unterricht mitzerleben, wird sich der Einsicht nicht entziehen können, dass dem gemeinsamen Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an der inklusiven Schule die Zukunft gehört.

Als Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht weisen wir die Forderung des Thüringischen Landkreistages zurück, „integrative Beschulung“ an „Schwerpunktschulen“ zu „konzentrieren“. Schwerpunktschulen, an denen Behinderte „konzentriert“ werden, stellen keine inklusiven Schulen dar. Denn in inklusiven Schulen lernen Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in der wohnort-nächsten Schule gemeinsam. Diese Schule ist nicht, wie der Thüringische Landkreistag behauptet, „realitätsfern und nicht umsetzbar“. Der Staat hat vielmehr dafür Sorge zu tragen, dass für die inklusive Beschulung angemessene Vorkehrungen zu treffen sind – und zwar nicht sofort und flächendeckend, sondern jeweils im Einzelfall. Das hat Professor Eibe Riedel in seinem Gutachten „Zur Wirkung der internationalen Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihres Fakultativprotokolls auf das deutsche Schulsystem“ bereits 2010 (S. 47) festgestellt. In diesem Gutachten heißt es: Es ließe sich „argumentieren“, dass „es den jeweils zuständigen Schulbehörden in der Praxis nicht möglich sein wird, das Schulsystem unmittelbar flächendeckend anzupassen ... Für die flächendeckende Anpassung kompletter Schulsysteme mag dies auch zutreffen. Beim Anspruch auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung geht es jedoch um Einzelfallkonstellationen ... Von der jeweils zuständigen Schulbehörde kann im Einzelfall verlangt werden, unverzüglich Kompatibilität herzustellen, zumal in allen Bundesländern die dafür erforderliche sonderpädagogische und auch sozialrechtliche Infrastruktur vorhanden ist ... Die Schulbehörde kann im Einzelfall in sehr engen

Grenzen sehr wohl Verhältnismäßigkeitserwägungen anstellen, muss dies jedoch im Lichte der inklusionsfreundlichen Grundaussage der BRK tun.“ Der „Entwicklungsplan Inklusion“ stellt für uns einen sorgfältig erarbeiteten Rahmen dar, um auf Ebene der Kreise, der Schulamtsbereiche und des gesamten Landes Thüringen solche angemessenen Vorkehrungen zu treffen.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, sehr geehrter Herr Minister Matschie, sehr geehrter Herr Minister Poppenhäger! Aus den hier genannten Gründen und in Sorge um die Würde unserer Kinder fordern wir Sie dazu auf, auf die Resolution „Keine Inklusion im Blindflug“ des Thüringischen Landkreistages zeitnah öffentlich zu reagieren und diese Resolution unverzüglich der „Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention“ beim Deutschen Institut für Menschenrechte vorzulegen, um ihre Kompatibilität mit der UN-Behindertenrechtskonvention prüfen zu lassen.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen

(Ulrike Gelhausen-Kolbeck)

1. Vorsitzende

**Abschriften dieses Schreibens gehen mit gleicher Post jeweils an:**

- den Landesbehindertenbeauftragten
- alle Thüringer Landräte
- die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte
- den Landkreistag